

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzburg,  
Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik,  
Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg,  
Tel.: 05341 / 839-3585



48. Jahrgang

Salzgitter, 25. August 2021

Nummer 38

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
109	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Salzburg über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes	289
110	Bekanntmachung für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Berufung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzburg	290
111	Öffentliche Zustellungen*	291
112	Öffentliche Zustellungen*	292
<b>Nichtamtliche Bekanntmachung</b>		
113	Bekanntmachung der WEVG Salzburg GmbH & Co. KG - Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzburg GmbH & Co. KG ab 01.07.2021	293

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Seite 288

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 109

#### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Salzgitter über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309)

und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 309),

hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung vom 21.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Salzgitter über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes vom 10.01.2019 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 16), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Salzgitter über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes vom 15.07.2020 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 166), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 – Gebührentarif – erhält folgende Fassung:

#### Anlage 1

#### Gebührentarif zur Satzung der Stadt Salzgitter über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes

##### *Bemessungsgrundlage*      *Gebühr*

#### 1. Notfalleinsatz

Einsatzpauschale      411,90 €

zzgl. Kilometerzuschlag je km Fahrstrecke ab dem 10. Kilometer      3,70 €

#### 2. Qualifizierter Krankentransporteinsatz

Einsatzpauschale      168,90 €

zzgl. Kilometerzuschlag je km Fahrstrecke ab dem 10. Kilometer      2,90 €

**3. Notarzteinsatz (NEF mit Notarzt)**

je Patient                      954,80 €

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 28.07.2021

gez. Klingebiel  
Oberbürgermeister

**110****Bekanntmachung für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Berufung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter**

Für den Beirat für Menschen mit Behinderungen für die Legislaturperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026 werden die nach § 3 Abs. 3 der ‚Satzung über den Beirat der Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter‘ Vorschlagsberechtigten aufgerufen, geeignete Mitglieder zu benennen.

Vorgeschlagen werden kann nach § 3 Abs. 4 der Satzung jede Person mit einer Behinderung nach § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) oder deren gesetzlicher Vertreter. Die Person mit einer Behinderung muss ihren Wohnsitz in Salzgitter haben. Ein Schwerbehindertenausweis ist nicht notwendig.

Gemäß dieser Satzung besteht der Beirat für Menschen mit Behinderungen aus 8 Mitgliedern und einer entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern. 7 Mitglieder und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern werden an Hand der Gesamtvorschlagsliste vom Rat der Stadt berufen.

Ein Mitglied und ein entsprechendes Ersatzmitglied wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände entsandt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen soll paritätisch besetzt werden; ihm sollen nach Möglichkeit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und auch Menschen mit Migrationshintergrund angehören.

Alle Verbände und Vereinigungen, die sich schwerpunktmäßig für Menschen mit Behinderungen einsetzen, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, Gewerkschaften und Kirchen sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen.

Vorschlagslisten sind im Rathaus in Lebenstedt beim Fachdienst Soziales und Senioren / Büro des kommunalen Behindertenbeauftragten erhältlich.

Die Vorschlaglisten sind bis zum 08. Oktober 2021 im Original bei der Stadt Salzgitter einzureichen.

Ebenso können sie unter der Rufnummer 05341/839-4409 oder unter der Emailadresse: [kbb@stadt.salzgitter.de](mailto:kbb@stadt.salzgitter.de) angefordert werden.

Der Behindertenbeauftragte steht unter diesen Kontaktdaten auch für Fragen zur Verfügung.

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Soziales und Senioren  
-kommunaler Behindertenbeauftragter-  
Joachim-Campe-Str. 6-8  
38226 Salzgitter

112

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

113

### Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

#### Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 01.07.2021

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Herr Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter  
Salzgitter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Herr Marten Bunnemann  
Vorsitzender des Vorstandes der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Ratsherr Wolfgang Bauer  
Kaufmännischer Angestellter i. R.  
Salzgitter

Herr Jochen Dwertmann  
Geschäftsbereichsleiter der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Ratsherr Jonas Klingebiel  
Student

Salzgitter  
Herr Burghard Kramer  
Technischer Angestellter  
Goslar

Herr René Kröber  
Technischer Angestellter  
Osterwieck

Herr Ratsherr Ulrich Leidecker  
Realschulrektor i. R.  
Salzgitter

Frau Daniela Middendorf  
Bereichsleiterin der Avacon AG  
Hannover

Herr Thorsten Freiherr von Neubeck  
Bereichsleiter der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Ratsherr Stefan Roßmann  
Unternehmensberater  
Salzgitter

Herr Alfred Schaper  
Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH  
Sarstedt

Herr Thorsten Schleining  
Industriekaufmann  
Salzgitter

Herr Dr. Stephan Tenge  
Mitglied des Vorstandes der Avacon AG  
Helmstedt

Frau Ratsfrau Sabine Thiele  
Kaufmännische Angestellte  
Salzgitter

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

gez. Rainer Krause, Geschäftsführer

gez. Torsten Zink, Geschäftsführer